

Hannover, 12. März 2025

## Zertifizierungsbericht

<b>Gutachtergruppe</b>	Ilona Arcaro	<i>Technische Hochschule Köln Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung</i>
	Prof. Dr. jur. Axel Benning	<i>Hochschule Bielefeld Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit</i>
	Michaela Fuhrmann	<i>Universität Potsdam Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre &amp; Studium</i>
	Anna Lena Schmitz	<i>Wirtschaftsingenieurin und Masterstudentin an der Technischen Hochschule Köln</i>
<b>Koordination</b>	Dr. Torsten Futterer	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover Lilienthalstr. 1 30179 Hannover Tel.: (0511) 54355-705 E-Mail: <a href="mailto:futterer@zeva.org">futterer@zeva.org</a>

Vor-Ort-Gespräche am

28. und 29. November 2024

## INHALT

<b>Vorwort</b> .....	<b>2</b>
<b>1 Das Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>2</b>
<b>2 Die Hochschule Hannover und die HsH-Akademie als Bildungsanbieter</b> .....	<b>2</b>
2.1 Das Bildungsangebot der HsH-Akademie .....	3
2.2 Organisation und Administration der HsH-Akademie .....	5
2.3 Personelle und sächliche Ressourcen.....	7
2.4 Beratung und Betreuung .....	7
<b>3 Das Qualitätsmanagementsystem der HsH-Akademie</b> .....	<b>8</b>
<b>4 Das System zur Gestaltung und Zertifizierung der Bildungsangebote</b> .....	<b>10</b>
<b>5 Beurteilung ausgewählter Bildungsangebote</b> .....	<b>12</b>
5.1 Beispiel 1: Digitalisierung im Gesundheitswesen: Verstehen – Gestalten – Anwenden .....	12
5.2 Beispiel 2: Generative KI produktiv nutzen .....	14
<b>6 Zertifizierungsempfehlung der Gutachtergruppe</b> .....	<b>17</b>
<b>7 Stellungnahme der HsH-Akademie</b> .....	<b>18</b>
<b>8 Zertifizierungsentscheidung der ZEvA-Kommission</b> .....	<b>20</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>21</b>

## Vorwort

Die Hochschule Hannover hat die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) beauftragt, eine Begutachtung der Weiterbildungseinrichtung *HsH-Akademie* über eine Gutachtergruppe durchzuführen und nachfolgend eine Institutionelle Zertifizierung für die Akademie vorzunehmen.

Ziel der Begutachtung ist es zum einen, eine Bewertung des Qualitätsmanagementsystems der HsH-Akademie vorzunehmen, mit Fokus auf die Eignung des Systems zur Generierung, Umsetzung und Weiterentwicklung und zur internen Zertifizierung von Weiterbildungsangeboten. Zum anderen erfolgt eine exemplarische Darstellung und Bewertung der Qualität des aktuellen Bildungsangebots. Durch die Beurteilung aktueller Weiterbildungsprogramme soll insbesondere die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems sowie des internen Zertifizierungssystems nachgewiesen werden.

Als Referenz für die Beurteilung wurden die Regelungen der Studienakkreditierungsverordnung zur Programm- und Systemakkreditierung herangezogen und auf das Zertifizierungsverfahren übertragen, soweit dies möglich und sinnvoll war. Darüber hinaus wurden die Beurteilungskriterien auf die besondere Situation einer Weiterbildungseinrichtung an einer Hochschule abgestimmt. Die Beurteilungskriterien wurden im Vorfeld sowohl mit der Gutachtergruppe als auch mit der Hochschule abgestimmt und liegen schriftlich dokumentiert vor.

Die Beurteilungskriterien für die Zertifizierung werden im Anhang (Anlage A-1) dieses Berichts wiedergegeben.

Der Beschlussvorschlag zur Zertifizierung findet sich im Kapitel 6 dieses Berichts.

## 1 Das Begutachtungsverfahren

Von der HsH-Akademie wurde am 24. Oktober 2024 ein Selbstbericht, der das Qualitätsmanagementsystem und exemplarische Zertifikatsprogramme beschreibt, mit entsprechenden Anlagen bei der ZEvA eingereicht und nachfolgend an die Gutachtergruppe weitergeleitet. Zusätzlich wurde der Gutachtergruppe ein Zugang zum Lernmanagementsystem Moodle ermöglicht, so dass beispielhaft Kursmaterialien für zwei verschiedene Kurse eingesehen werden konnten.

Auf Basis des Selbstberichts und der Kursmaterialien hat die Gutachtergruppe am 28. und 29. November 2024 Begutachtungsgespräche an der HsH-Akademie durchgeführt und in dieser Zeit Gespräche mit der Leitungsebene der Akademie, ehemaligen Weiterbildungsstudierenden, Lehrenden und Programmverantwortlichen sowie Kooperationspartnern geführt. Der vorliegende Zertifizierungsbericht wurde im Nachgang zu den Begutachtungsgesprächen verfasst.

## 2 Die Hochschule Hannover und die HsH-Akademie als Bildungsanbieter

Die **Hochschule Hannover** ist eine staatliche Hochschule für Angewandte Wissenschaften und Kunst in Niedersachsen. Die Hochschule gliedert sich in die fünf Fakultäten

- Elektro- und Informationstechnik,
- Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik,
- Medien, Information und Design,
- Wirtschaft und Informatik *und*
- Diakonie, Gesundheit und Soziales.

Etwa 9.000 Studierenden sind in 70 Bachelor- und Masterstudiengängen immatrikuliert und studieren an fünf Hochschulstandorten in der Stadt Hannover. Die Hochschule hat eine starke Anwendungsorientierung und einen hohen Anteil dualer und berufsbegleitender Studiengänge.

Die **HsH-Akademie** ist eine Zentrale Organisationseinheit der Hochschule Hannover für wissenschaftliche Weiterbildung. Durch die HsH-Akademie werden alle Prozesse und Aufgaben im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung zentral gebündelt, mit dem Ziel, die Effizienz zu steigern und die Fakultäten bei den Weiterbildungsaufgaben zu entlasten.

Die Akademie bietet Tagesseminare, Inhouse-Schulungen, Zertifikatskurse und berufsbegleitende Masterstudiengänge an und deckt damit den Qualifizierungsbedarf von Fach- und Führungskräften. Sie ist Mitglied bei der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V. sowie in der AG Weiterbildung und Transformation der Fachkräfteallianz der Region Hannover.

## 2.1 Das Bildungsangebot der HsH-Akademie

Das Bildungsangebot der Akademie orientiert sich am Lehrangebot der Hochschule und ist den folgenden Bereichen zugeordnet:

- Technik und IT,
- Management und Innovation,
- Gesundheitswesen und Pflege,
- Beratung und Pädagogik,
- Persönlichkeit und Kommunikation.

Die folgenden Weiterbildungsformate werden angeboten:

- Weiterbildende **Masterstudiengänge**  
Alle Masterstudiengänge sind akkreditiert und nicht Gegenstand des Zertifizierungsverfahrens.
- **Zertifikatskurse**  
Die Kurse sind inhaltlich, thematisch und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten auf der DQR-Stufe 6 oder 7 mit einem Umfang von mindestens 3 ECTS-Punkten.
- **Zertifikatsprogramme**  
Die Programme setzen sich aus verschiedenen Zertifikatskursen zusammen und führen zu den folgenden Abschlüssen:
  - *Certificate of Basic Studies (DQR-Stufe 6); mindestens zwei Zertifikatskurse und 10 ECTS-Punkte*
  - *Certificate of Advanced Studies (DQR-Stufe 7); mindestens zwei Zertifikatskurse und 10 ECTS-Punkte*
  - *Diploma of Basic Studies (DQR-Stufe 6); mindestens drei Zertifikatskurse und 30 ECTS-Punkte*
  - *Diploma of Advanced Studies (DQR-Stufe 7); mindestens drei Zertifikatskurse und 30 ECTS-Punkte*
- **Einzelkurse**  
Ein- oder Mehrtagesseminare, bei denen eine Teilnahmebescheinigung erteilt wird.

Alle Angebote orientieren sich an der Systematik der Deutschen Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien e. V.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts wurden folgende Bildungsangebote an der HsH-Akademie vorgehalten:

- Bereich Technik und IT:  
*1 Weiterbildungsstudiengang, 6 Zertifikatskurse und 2 Einzelkurse*
- Management und Innovation:  
*1 Weiterbildungsstudiengang, 6 Zertifikatskurse und 3 Einzelkurse*
- Gesundheitswesen und Pflege:  
*6 Zertifikatskurse und 8 Einzelkurse*
- Beratung und Pädagogik:  
*6 Zertifikatskurse und 2 Einzelkurse*
- Persönlichkeit und Kommunikation:  
*1 Zertifikatskurs und 6 Einzelkurse*

Eine Übersicht über die Kurse ist in *Anlage A-2* im Anhang zu diesem Bericht wiedergegeben.

Für alle Zertifikatskurse liegen Modulbeschreibungen vor, die den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Die Lehr- und Lernformen werden in Präsenzlernphasen, Distanzlernphasen und Selbstlernphasen unterschieden. Diese werden im Selbstbericht wie folgt beschrieben:

- **Präsenzlernphasen**  
Dies sind Zeiten, in denen Studierende und Lehrende zeitgleich in der Hochschule anwesend sind und die Lehr-Lernprozesse gemeinsam umsetzen.
- **Distanzlernphasen**  
Dies betrifft Lehr-Lernprozessen ohne simultane Anwesenheit von Lehrenden und Lernenden am selben Ort. Die synchronen oder asynchronen Lernsettings sind:
  - *Online-Lehrveranstaltungen (Moodle)*
  - *Aufzeichnungen von Präsenzlehrveranstaltung mit Dialogmöglichkeit zw. Lernenden und Lehrenden und Übungsaufgaben inkl. Rückmeldung*
  - *Lehrbuch mit Einsendeaufgaben inkl. Rückmeldung*
  - *Podcasts mit Aufgaben inkl. Rückmeldung*
  - *E-tivities als Kollaboration zwischen Lernenden und Lehrenden, die die Teilnahme und das Engagement der Lernenden fördern*
- **Selbstlernphasen**  
Die Selbstlernphasen beinhalten:
  - *Eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung von Lerninhalten,*
  - *Literaturstudium,*
  - *Bearbeitung von Haus- und Übungsaufgaben,*
  - *Vorbereitung auf Prüfungen,*
  - *Erstellen von Referaten, Projektarbeiten, Hausarbeiten etc.*

Das vorwiegend berufsbegleitend zu studierende Lehrangebot wird nachmittags und am Wochenende angeboten und um Online- oder Blended Learning-Formate ergänzt.

## Bewertung durch die Gutachtergruppe

Durch die Orientierung an den fachlichen Schwerpunkten der Hochschule und eine Einordnung der Themen in Wissenswelten wirkt das Bildungsangebot in sich konsistent und schlüssig. Neben den Masterstudiengängen, die nicht Teil des Zertifizierungsverfahrens sind, erfolgt im Selbstbericht eine Einteilung in Zertifikatsprogramme, Zertifikatskurse und Einzelkurse. Damit orientiert sich die Akademie an der Systematik der *Deutschen Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien*.

Die Ausgestaltung von Zertifikatsprogrammen wird zwar in verschiedenen Abstufungen (*Certificate* und *Diploma*) im Selbstbericht beschrieben, allerdings gibt es an der HsH-Akademie zurzeit nur *ein* Zertifikatsprogramm, das Programm „*Digitalisierung im Gesundheitswesen: Verstehen – Gestalten – Anwenden*“. Es wird zum Zeitpunkt der Begutachtung erst gestartet und als Beispiel im Selbstbericht vertiefend dargestellt. An der Akademie dominieren mit 25 Zertifikatskursen und 21 Einzelkursen die kleineren Formate. In der tabellarischen Übersicht über das Weiterbildungsangebot der Akademie (siehe Anlage A-2) ist das Zertifikatsprogramm bisher auch nicht enthalten. Eine Erweiterung der Übersicht um Zertifikatsprogramme könnte die Transparenz über das Bildungsangebot noch steigern.

Etwas verwirrend erscheinen die von der Akademie verwendeten Begrifflichkeiten für die Angebote, insbesondere dass die Bezeichnung für einen *Zertifikatskurs* identisch ist mit einem jeweils gleichnamigen *Modul*. Der Akademie wird daher empfohlen, eine Begriffsschärfung für die Bezeichnungen *Zertifikatsprogramm*, *Zertifikatslehrgang*, *Modul* und *Lehrveranstaltung* vorzunehmen. Dafür würde sich eine Ergänzung in der Zertifikatsordnung sowie die Modulbeschreibung selbst (z.B. „Modul/Kurs“) anbieten.

Die verwendeten Lehr- und Lernformen sowie das Verhältnis von Präsenz zu Distanz- und Selbstlernphasen werden als gut geeignet für das Format der berufsbegleitend zu absolvierenden, wissenschaftlichen Weiterbildung angesehen. Dies betrifft auch die zeitliche Fokussierung auf Nachmittage und Wochenenden für die Präsenzzeiten.

## 2.2 Organisation und Administration der HsH-Akademie

Als zentrale Organisationseinheit der Hochschule Hannover ist die HsH-Akademie direkt dem *Vizepräsidenten für Forschung, Transfer und Entrepreneurship, Weiterbildung* unterstellt, der auch die Position der wissenschaftlichen Leitung der Akademie inne hat. Darüber hinaus sind die folgenden leitenden und koordinierenden Funktionen vorgesehen:

- **Geschäftsführende Leitung**  
*Zuständigkeiten:* Strategische Ausrichtung, Ausbau von Kooperationen und Repräsentation, Entwicklung und Implementierung neuer Weiterbildungskonzepte, Bereiche Haushalt, Personal und Qualitätssicherung
- **Wissenschaftliche Kursleitung**  
*Zuständigkeiten:* Fachliche Verantwortung für die Gestaltung von Kursen (i.d.R. Prof. der HS Hannover)
- **Kurskoordination**  
*Zuständigkeiten:* Unterstützung der Kursentwicklung; Teilnehmerbetreuung, -beratung und -akquise; Koordination der Lehrenden, des Stundenplans und der Lehrevaluation

- **Studiengangsleitung**  
*Zuständigkeiten:* Entwicklung und Durchführung sowie Weiterentwicklung von Studiengängen  
(die Position ist nicht relevant für die Zertifizierung)
- **Studiengangskoordination**  
*Zuständigkeiten:* Unterstützung bei der Studiengangsentwicklung und Akkreditierung, Organisationsaufgaben für die Studiengänge  
(die Position ist nicht relevant für die Zertifizierung)
- **Marketing**  
*Zuständigkeiten:* Profilierung der Weiterbildungsangebote und Kommunikation über diverse Medien und Kanäle, Markenauftritt der HsH-Akademie (Stabsabteilung Kommunikation und Marketing)
- **Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften**  
*Zuständigkeiten:* Vermittlerin zwischen Hochschulen und Gewerkschaften im Raum Hannover-Hildesheim
- **Service/Verwaltung**  
*Zuständigkeiten:* administrative Unterstützung für die Leitung und die Koordination, allgemeine Auskünfte zu den Angeboten der Akademie
- **Prüfungsverwaltung**  
*Zuständigkeiten:* Erfassung und Dokumentation aller Prüfungsergebnisse, Verwaltung von Noten, Pflege von Datenbanken, die Erstellung von Zeugnissen und Urkunden  
(Prüfungsamt der Fakultät 2 der HS Hannover)

Die Organisationsstruktur ist in *Anlage A-3* im Anhang zu diesem Bericht grafisch dargestellt.

### Bewertung durch die Gutachtergruppe

Die Organisationsstruktur der HsH-Akademie erscheint der Gutachtergruppe grundsätzlich geeignet, sämtliche Zuständigkeiten und Aufgaben einer Bildungseinrichtung im Weiterbildungsbereich abzubilden. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde allerdings deutlich, dass es im Zusammenspiel zwischen wissenschaftlicher Kursleitung und Kurskoordination bei der Erstellung von Kursangeboten zu kleineren Unstimmigkeiten kam. Da die Aufgabenbereiche der beiden Akteursgruppen zum Teil überlappen, könnte eine Klärung der Rollen und eine verbindliche Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten Abhilfe schaffen. Dies betrifft insbesondere Bereiche, die sich nicht eindeutig den rein organisatorischen und administrativen Aufgaben auf der einen Seite und der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Kurse auf der anderen Seite zuordnen lassen, so z.B. die Beachtung von (externen) Standards und Vorgaben. Die Gutachtergruppe empfiehlt außerdem zu prüfen, ob in die Verträge der Akademie mit den Programmverantwortlichen (wissenschaftliche Kursleitung) und Lehrenden alle zu erwartenden Leistungen mit aufgenommen werden können, so dass auch die Programmerstellung und die Weiterentwicklung der Bildungsangebote mit enthalten sind.

Als weiterer Akteur könnte das zentrale Qualitätsmanagement der Hochschule Hannover als wichtiger Partner mit aufgenommen werden. Auch wenn das zentrale QM keine Einheit innerhalb der HsH-Akademie darstellt, so sollten zumindest Schnittstellen und gemeinsam zu gestaltende Prozesse definiert werden.

In den Vor-Ort-Gesprächen wurde von den Lehrenden und den Kooperationspartnern deutlich hervorgehoben, dass die HsH-Akademie trotz der sehr guten Leistungen nicht als reiner *Dienstleister* wahrgenommen werde, sondern stets als *Partner auf Augenhöhe*. Aus Sicht der Gutachtergruppe wird dadurch die Akzeptanz innerhalb der Hochschule und bei den externen Partnern deutlich.

## 2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Die personelle Ausstattung der HsH-Akademie umfasst 9,8 Vollzeitäquivalente, die auf 12 Personen aufgeteilt sind. Alle Personen sind im administrativen Bereich beschäftigt, mit Aufgaben in der Geschäftsführung, Koordinationsaufgaben in den Studienbereichen, Leitung einer Kooperationsstelle, Mitarbeit in einem DAAD-Projekt sowie Sachbearbeitungs- und Assistenzaufgaben. Mitfinanziert werden Stellen der Hochschule im Marketing und in der Prüfungsverwaltung. Die Finanzierung der Stellen erfolgt aus Landesmitteln, aus DAAD-Mitteln und Gebühreneinnahmen.

Die Lehrtätigkeit erfolgt über eine Nebentätigkeit (Honorar- und Lehrauftragsvereinbarungen), über festangestelltes Lehrpersonal verfügt die HsH-Akademie nicht. Etwa 120 Lehrbeauftragte haben im Jahr 2023 8.700 Lehrstunden erbracht.

Die Lehrveranstaltungen finden in den Räumen der Fakultät V der Hochschule Hannover statt (Campus Kleefeld). Die Räume sind hochschultypisch ausgestattet. Neben einer flexiblen Bestuhlung gibt es die übliche Lehr- und Moderationsausstattung.

Für das Online- und Blended Learning-Angebot wird die Lernplattform Moodle genutzt, zusätzlich stehen portable Konferenzsysteme für hybride Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Die Studierenden haben zudem Zugang zur Bibliothek der Hochschule Hannover.

Die Kurs- und Programmteilnehmenden sind nicht als Studierende an der Hochschule Hannover immatrikuliert, so dass die Infrastruktur der Hochschule nur eingeschränkt genutzt werden kann.

### Bewertung durch die Gutachtergruppe

Sowohl im personellen als auch im sächlichen Bereich sieht die Gutachtergruppe an der HsH-Akademie eine sehr gute Ausstattung, die es der Akademie erlaubt, ihre Bildungsangebote sowohl aufzubauen und zu pflegen als auch für deren reibungslosen Ablauf zu sorgen. Sowohl von den Teilnehmenden als auch von den Lehrenden und den Unternehmenspartnern wurden die Serviceleistungen durchweg als sehr positiv hervorgehoben. Insbesondere das hohe Engagement der Kurskoordination kann in diesem Zusammenhang lobend erwähnt werden.

## 2.4 Beratung und Betreuung

### Beratung und Betreuung der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden werden vor, während und nach ihrer Weiterbildung durch die HsH-Akademie beraten. Die Akademie führt individuelle Beratungen zum Weiterbildungsangebot, zum Lernprozess, zur Vereinbarkeit mit der familiären und beruflichen Situation, zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung, zur Anrechnung und Anerkennung erworbener Kompetenzen und zu Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten durch. Dabei werden insbesondere Schwerpunkte auf die besondere Situation der Teilnehmenden sowie nicht-traditionell Studierende und deren Habitusentwicklung gelegt.



Je nach Beratungsanlass wird die Beratung durch das administrative Personal oder die Lehrenden vorgenommen. Die Zuständigkeiten dafür sind geregelt.

Neben der individuellen Beratung gibt es diverse Informationsangebote im Online- und Präsenzformat.

### **Beratung und Betreuung der Lehrenden**

Die Kurskoordinatorinnen und -koordinatoren und die wissenschaftliche Kursleitung beraten und betreuen die Lehrenden vor, während und nach der Übernahme eines Lehrauftrags.

Vor Übernahme des Lehrauftrags erfolgt eine Beratung hinsichtlich inhaltlicher, methodisch-didaktischer und organisatorischer Fragen zur Lehrtätigkeit und es erfolgt eine Einführung in das Lehrmanagementsystem Moodle. Während der Lehrtätigkeit können sich die Lehrenden zum Lehrmanagementsystem, zu Besonderheiten im Kursverlauf und zu technischen Aspekten (Ausstattung) beraten lassen. Den Lehrenden erhalten die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation, die nachfolgend auch mit ihnen besprochen werden.

Die Lehrenden werden auch bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Lehrangebote beteiligt, z.B. über einen Austausch im Rahmen von Online- oder Präsenztreffen.

### **Bewertung durch die Gutachtergruppe**

Das im Selbstbericht dargestellte Beratungs- und Betreuungssystem ist sowohl für die Lehrenden als auch für die Kursteilnehmenden als gut ausgebaut und zweckmäßig anzusehen. Die Lehrenden und Teilnehmenden haben die guten Beratungs- und Betreuungsleistungen der Akademie im Gespräch vor-Ort bestätigt. Verbesserungsvorschläge wurden nicht unterbreitet.

## **3 Das Qualitätsmanagementsystem der HsH-Akademie**

Das **QM-System der Akademie** basiert auf den Komponenten:

- **Leitbild für die wissenschaftliche Weiterbildung**  
Dort werden die grundlegenden Ziele und Werte für die wissenschaftlichen Weiterbildung an der Hochschule Hannover festgelegt.
- **Prüfung der Qualifikation der Lehrenden**  
Die Qualifikation (fachliche und pädagogische Eignung) wird in Vorstellungsgesprächen und anhand persönlicher Unterlagen geprüft.
- **Prozess des Beschwerdemanagements**  
Mündlich oder schriftlich vorgetragene Beschwerden von Studierenden, Teilnehmenden, Lehrenden und anderen Stakeholdern werden systematisch erfasst und bearbeitet. Nach Prüfung der Beschwerde werden ggf. Maßnahmen abgeleitet und deren Wirkung überprüft.
- **Prozess der ständigen Verbesserung**  
Angestrebt wird eine aktive Beteiligung aller Mitarbeitenden und Stakeholder an der Weiterentwicklung der HsH-Akademie. Verbesserungsvorschläge werden gesammelt und strukturiert und mit dem ressortzuständigen Präsidiumsmitglied besprochen. Ggf. werden Maßnahmen erarbeitet, umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit überprüft.

- **Lehrevaluation**

Auf Basis der Evaluationsordnung der Hochschule Hannover werden auch die Kurse und Lehrveranstaltungen der HsH-Akademie durch Teilnehmende und Studierende bewertet. Die Lehrenden erhalten eine Rückmeldung über das Evaluationsergebnis und besprechen dies ggf. mit der wissenschaftlichen Kursleitung und der Kurskoordination. Die Ergebnisse fließen zusammen mit Rückmeldungen von Kooperationspartnern, Auftraggebern und ehemaligen Teilnehmenden in die Entwicklung der Programme ein.

- **Externe Audits**

Jährlich erfolgen externe Auditierungen durch den TÜV Nord, um eine Zertifizierung nach der „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung“ zu erhalten. Dies betrifft sowohl die Einrichtung als auch einzelne Maßnahmen.

Ein weiteres Audit wird von Deutschen Gesellschaft für Projektmanagement für die Projektmanagementlehrgänge durchgeführt.

Das QM-System der HsH-Akademie ist in das System der Hochschule Hannover eingebettet und mit einem Strategieprozess und dem Hochschulentwicklungsplan verbunden. Es wird das zentrale Ziel verfolgt, wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote unter einem Dach zu bündeln und auszubauen. Ausbau und Entwicklung der HsH-Akademie sind auch Bestandteil der Zielvereinbarungen mit dem Wissenschaftsministerium. Über ein Qualitätsmonitoring wurde die Zielerreichung gegenüber dem Ministerium bereits nachgewiesen.

Dem Selbstbericht der Akademie lagen das Leitbild der Akademie, Prozessbeschreibungen zum Beschwerdemanagement und zur ständigen Verbesserung, die Evaluationsordnung und der Evaluationsbogen sowie ausgewählte Ergebnisse der Lehrevaluation und externer Audits bei.

### **Bewertung durch die Gutachtergruppe**

Die Akademie verfügt über ein insgesamt gut durchdachtes und ausgebautes System zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre. Dies umfasst alle Leistungsbereiche der Akademie und schließt auch externe Audits (TÜV Nord und Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement) mit ein.

Durch die Vor-Ort-Gespräche wurde deutlich, dass die Bewertung der Lehrveranstaltungen durch die Kursteilnehmenden insgesamt umfangreicher ist, als es im Selbstbericht dargestellt wurde. Neben den strukturierten schriftlichen Befragungen zum Kursende werden stets auch Rückmeldungen während des laufenden Kurses durchgeführt. Dadurch ist es möglich, in laufenden Kursen oder Lehrveranstaltung auf Basis der Rückmeldungen Anpassungen unmittelbar vorzunehmen. Dieses Vorgehen wurde von allen Gesprächsteilnehmenden ausdrücklich gelobt. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang, diese qualitativen Verfahren mit in das Evaluationsportfolio aufzunehmen und die Möglichkeiten direkten Feedbacks sowie Beispiele guter Praxis in der Akademie und in der Hochschule zu kommunizieren. Auf diese Weise kann auch der Nutzen regelmäßigen Feedbacks durch Studierende/Teilnehmende hervorgehoben werden, durch das kurzfristige Anpassungen im laufenden Lehrbetrieb erst ermöglicht werden. Eine regelmäßige qualitative Rückmeldung im laufenden Kursbetrieb ist darüber hinaus sehr hilfreich, da die Ergebnisse der standardisierten schriftlichen Kursbewertung mit den Teilnehmenden wegen der Beendigung des Kurses nicht immer besprochen werden können.

Die eingesetzten Evaluations- und Feedbackverfahren könnten insgesamt umfassender dokumentiert und transparenter dargestellt werden, jedoch ohne sie dabei zu stark zu formalisieren.

Weiterhin wird empfohlen, eine Schnittstelle zu den Einrichtungen der Hochschule Hannover darzustellen, die mit dem Qualitätsmanagement und der Entwicklung von Studium und Lehre befasst sind und die Kommunikation und Kooperation zwischen diesen Einheiten und der HsH-Akademie zu stärken. Auf diese Weise können Aktivitäten entlang der gesamten Bildungskette („Lebenslanges Lernen“) intensiver abgestimmt werden. Denkbar wären z.B. gemeinsame und koordinierte Aktivitäten im Bereich der Alumni-Betreuung.

Die ehemaligen Kursteilnehmenden haben sich bei den Vor-Ort-Gesprächen für regelmäßige Treffen in einem Alumni-Netzwerk ausgesprochen. Diese Treffen sollten nach Möglichkeit mit interessanten Veranstaltungen verknüpft werden, so dass ein Mehrwert für die Teilnahme gesehen wird. Zum Teil finden Netzwerktreffen für die Alumni bereits statt und diese werden von den Kursteilnehmenden auch sehr positiv beurteilt. Die Akademie sollte diesen Wunsch aufnehmen und prüfen, ob entsprechende Formate auf- oder ausgebaut werden können.

Ein regelmäßiger Austausch wurde auch von den Programmverantwortlichen (Kursleitung) als wünschenswert hervorgehoben. Dafür würden sich eher kurze Formate („eine Stunde“) anbieten, die im stark belasteten Arbeitsalltag noch unterzubringen sind. Nach Ansicht der Gutachtergruppe können diese Austauschtreffen sehr gewinnbringend für die weitere Entwicklung der Akademie und des Kursprogramms sein.

## 4 Das System zur Gestaltung und Zertifizierung der Bildungsangebote

Für die Generierung, Zertifizierung und Evaluation von Weiterbildungsangeboten wurden die folgenden Prozessschritte festgelegt:

- (1) **Vorschlag** für ein Weiterbildungsthema  
(von Unternehmen/Organisationen oder aus der Hochschule)
- (2) Prüfung des Bedarfs anhand einer **Marktanalyse**
- (3) Bestimmung der **wissenschaftlichen Kursleitung** (mit den erforderlichen Fachkenntnissen)
- (4) Festlegung der **Qualifikationsziele, Inhalte, Zielgruppe, Prüfungsform, Umfang und Niveau**
- (5) Erstellung von **Modulbeschreibungen** und Festlegung der Inhalte für das **Hochschulzertifikat** (nach entsprechenden Vorlagen)
- (6) Erstellung eines **Kostenplans** (auf Basis der Honorare für die Lehrenden)
- (7) **Prüfung** durch die geschäftsführende Leitung (und Erstellung eines Prüfprotokolls)
- (8) **Einreichen** des Prüfprotokolls zur Einrichtung eines Kurses/Programms beim zuständigen Vizepräsidenten der HS Hannover (inkl. Modulbeschreibungen und Kostenplan)
- (9) **Befürwortung** der Einrichtung des Kurses/Programms durch den zuständigen Vizepräsidenten der HS Hannover
- (10) **Kurseinrichtung und Durchführung**
- (11) **Evaluation** (Fragebogen und Feedbackgespräche)

Die konzeptionellen Schritte werden nicht nur bei neuen Programmen angewendet, sondern auch bei Überarbeitungen und Weiterentwicklungen.

Parallel zu den aufgelisteten Prozessen werden (insbesondere unter Pkt. 10 Kurseinrichtung) weitere Schritte eingeleitet und bearbeitet, u.a.:

- Anwerbung des notwendigen Lehrpersonals
- Erstellung der Kursplanung
- Durchführung externer Zertifizierungen

- Kursmarketing
- Erstellung eines Moodle-Raums

Im Selbstbericht wird dargestellt, wie die Prozesse im Detail aussehen, wenn die Initiative für eine Weiterbildungsangebot von **extern** (einem Unternehmen oder Organisation) oder von **intern** (aus der Hochschule Hannover) ausgeht. Dadurch wird der unter Pkt. (1) genannte Verfahrensschritt „Vorschlag für ein Weiterbildungsthema“ weiter ausdifferenziert.

Bei **extern** initiierten Bildungsangeboten findet eine Angebotsentwicklungsberatung der Akademie mit der externen Organisation statt, bei der Zielgruppe, Kompetenzziele, Inhalte und Rahmenbedingungen geklärt werden. Im Anschluss wird das Bildungsangebot entwickelt und es werden Verträge mit der externen Organisation geschlossen.

Bei **intern** initiierten Bildungsangeboten kommt der Impuls von Lehrenden der Hochschule Hannover, Weiterbildungsteilnehmenden oder direkt von der HsH-Akademie. In der Regel liegen diesen Impulsen wiederum Kontakte zur beruflichen Praxis zugrunde.

Das System zur Gestaltung und Zertifizierung von Bildungsangeboten wird durch die folgenden rechtsverbindlichen Dokumente geregelt:

- die Ordnung über die Ausgestaltung von Zertifikatsprogrammen und Zertifikatskursen an der Hochschule Hannover
- die Evaluationsordnung
- interne Verwaltungsvorgaben der Hochschule Hannover
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen der HsH-Akademie an der Hochschule Hannover

### Bewertung durch die Gutachtergruppe

Insgesamt ist das System zur Generierung und Zertifizierung von Lehrangeboten durch die HsH-Akademie bereits gut ausgebaut und in sich konsistent. Die Prozesse, die zu einer Zertifizierung führen, werden in einem Schaubild im Selbstbericht dargestellt, allerdings nur in einem groben Schema. Dies läuft zudem sehr gradlinig auf die erfolgreiche interne Zertifizierung eines Kurses oder Programms hinaus, Korrekturschleifen bei defizitären Entwürfen sowie die Option einer Ablehnung beantragter Zertifizierungen sind nicht vorgesehen. Es fehlt auch eine Beschreibung von Prozessen für das Monitoring laufender Kurse und Programme, durch das Anpassungsbedarfe ermittelt werden können, verbunden mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und der Option einer Einstellung von nicht erfolgreichen Bildungsangeboten.

Empfohlen wird daher, die Prozesse für das gesamte Weiterbildungsmanagement differenzierter auszuarbeiten, inklusive Entscheidungsknotenpunkten, Korrekturschleifen und Ablehnungsmöglichkeiten. Gut gelungen ist dies bereits bei der Darstellung der Prozesse im Bereich *Beschwerde-management*. Dabei ist auch auf die Einhaltung von Standards und formalen Vorgaben bei der Erstellung neuer Programme zu achten. Eine Prüfung sollte im Erstellungsprozess explizit verankert werden.

Optimierungsmöglichkeiten werden auch bei der Zertifikatsordnung gesehen: Die Ordnung könnte umfangreicher ausgearbeitet werden, insbesondere bei den Zugangsvoraussetzungen für die Bildungsangebote. Diese sollten in der Ordnung für die Programme und Kurse generell beschrieben werden, insbesondere in Bezug auf das Qualifikationsniveau des Bildungsangebots. Eine präzise Definition der Angebote auf Bachelor- und Masterebene (DQR 6 und 7) und eine Zuordnung

zu den Kursen und Programmen erscheint im Hinblick auf die Zugangsvoraussetzungen und spätere Anrechnungen von Bedeutung. Es sollte überlegt werden, ob die Hochschulzugangsberechtigung eine generelle Voraussetzung sein sollte und für die Angebote auf Masterebene ein erster Studienabschluss für den Zugang notwendig ist. Ausnahmen von diesen Grundregeln könnten ggf. definiert werden, idealerweise im Zusammenhang mit einer Festlegung von Zuständigkeiten, wer über die ausnahmsweise Zulassung entscheidet. Die aktuelle Praxis, den Zugang ausschließlich über die Modulbeschreibung zu regeln, erscheint hingegen nicht ausreichend.

Auch an anderer Stelle könnte eine umfangreichere Dokumentation vorgenommen werden: Für jedes Bildungsangebot auf Kurs- oder Programmebene bietet sich eine standardisierte Dokumentation an, etwa in Form einer „Fallakte“. Dort sollten die Entstehung, Zertifizierung, Implementierung und das Verlaufscontrolling sowie Zuständigkeiten und ggf. Fristen erfasst werden. Dadurch ließe sich das Wissensmanagement innerhalb der Akademie ausbauen und es ergäbe sich ein deutlicher Mehrwert für das Onboarding neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vertretung bei personellen Ausfällen und die Unterstützung von Beratungsprozessen bei Lehrenden, Teilnehmenden und Interessenten.

## 5 Beurteilung ausgewählter Bildungsangebote

Im Selbstbericht wurden von der HsH-Akademie zwei unterschiedliche Bildungsangebote vorgestellt. Dadurch soll demonstriert werden, wie Bildungsangebote konkret entstehen und wie das System zur Generierung und Zertifizierung von Bildungsangeboten wirkt. Bei den Beispielen handelt es sich um ein Zertifikatsprogramm aus dem Bereich *Gesundheit und Pflege* und einen Kurs aus dem Bereich *Technik und KI*.

### 5.1 Beispiel 1: Digitalisierung im Gesundheitswesen: Verstehen-Gestalten-Anwenden

Das Zertifikatsprogramm *Digitalisierung im Gesundheitswesen: Verstehen-Gestalten-Anwenden* aus dem Bereich *Gesundheitswesen und Pflege* ist durch einen Impuls aus der HsH-Akademie entstanden. Basierend auf dem generellen Fachkräftemangel im Gesundheitswesen und der Notwendigkeit zur Digitalisierung im Gesundheitsbereich entstand die Idee für das Bildungsangebot. Durch eine Marktrecherche, einen Expertenworkshop und einer Fragebogenerhebung wurde der Bedarf für ein Bildungsangebot auf Bachelor- und Masterniveau ermittelt. Unter Beteiligung von drei Fakultäten der Hochschule Hannover und Vertretern der Berufspraxis wurde in der Folge ein *Certificate of Advanced Studies* auf Masterniveau (DQR-Niveau 7) nach den in Kap. 4 genannten Stufen entwickelt.

#### Qualifikationsziele

Im Selbstbericht sind die Ziele des Programms auf zwei Ebenen dargestellt: Zum einen für den generellen Bildungsanspruch (Qualifikation von Fach und Führungskräften, Förderung interdisziplinärer Kompetenzen, ...) zum anderen als konkrete Kompetenzziele für die Teilnehmenden. Dies sind:

- Sie haben ein umfassendes Verständnis der grundlegenden Konzepte, Herausforderungen und aktuellen Entwicklungen der Digitalisierung im Gesundheitswesen.
- Sie sind in der Lage, Informationssysteme und IT-Management-Strategien im medizinischen Kontext zu bewerten und digitale Transformationsprozesse aktiv mitzugestalten.
- Sie verstehen die Bedeutung einer hohen Datenqualität und können entsprechende Methoden zur Sicherstellung und Analyse anwenden.

- Sie sind in der Lage, moderne Technologien wie Data Warehouses und Machine Learning zur Wissensgenerierung und Entscheidungsfindung zu nutzen und die Ergebnisse fachlich fundiert zu kommunizieren.
- Sie entwickeln die Fähigkeit, in interdisziplinären Teams fundiert über Digitalisierungskonzepte zu diskutieren und ethische, rechtliche sowie soziale Auswirkungen zu reflektieren.
- Sie können ihre Erkenntnisse in unterschiedlichen Kontexten adressatengerecht präsentieren und Handlungsstrategien für eine nachhaltige digitale Transformation entwickeln.

Die Ziele werden im Detail in den Modulbeschreibungen aufgegriffen.

### **Modularisierung**

Das Programm besteht aus vier Modulen: Die beiden ersten Module werden von allen Teilnehmenden studiert, beim dritten und vierten Modul handelt es sich um alternative Wahlpflichtmodule. Alle Module sind anwendungsorientiert und ermöglichen einen direkten Transfer in die berufliche Praxis. Pro Modul werden (nach Bestehen der Modulprüfung) 6 ECTS-Punkte vergeben. Bei Belegung beider Wahlpflichtmodule können bis zu 24 ECTS-Punkte erworben werden. Die Module können zudem einzeln studiert werden und auch mit einer Teilnahmebescheinigung (ohne Prüfung) abschließen.

Für alle Module liegen Modulbeschreibungen vor, die alle Angaben enthalten, die durch Studienakkreditierungsverordnung gefordert werden: Qualifikationsziele, Lehrinhalte, Arbeitsbelastung, Prüfungen, Niveaustufe, Dauer, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS-Punkte und die Verwendbarkeit (Anrechnungsoptionen für Studiengänge).

### **Lehr-/Lernkonzept**

Ein Modul im Umfang von 180 Unterrichtseinheiten wird aufgeteilt in vier Präsenzphasen und drei Distanz- und Selbstlernphasen:

- Präsenzphasen: freitags und samstags mit jeweils 8 Unterrichtseinheiten (= insgesamt 64 Unterrichtsstunden)
- Distanz- und Selbstlernphasen: Aufwand von durchschnittlich 6 Stunden pro Woche mit Bearbeitung von Aufgaben und Prüfungsvorbereitung.

Die Gesamtdauer eines Moduls beträgt etwa vier Monate und es wird angestrebt, dass gesamte Programm innerhalb eines Jahres abschließen zu können.

Angestrebt wird ein sehr praxisorientiertes Lernkonzept, bei dem die Teilnehmenden ihre beruflichen Erfahrungen einbringen können. Der Schwerpunkt liegt auf problem- und projektorientierten Methoden und Formaten, mit denen Praxisprobleme analysiert und möglichen Lösungen zugeführt werden können. Neu erworbene Kompetenzen sollen damit unmittelbar in den beruflichen Kontext überführt werden können.

Umgesetzt wird das über eine Verzahnung von aufeinanderfolgenden Präsenz- und Onlinephasen, durch die die Anwendung neu erworbenen Wissens (theoretischer Input) in der Praxis erfolgen kann (ähnlich wie bei dualen Studiengängen). In anderen Fällen findet eine thematische Vorbereitung in der Onlinephase statt, auf die dann in der Präsenzphase aufgebaut wird.

Als Prüfungsleistung ist ein Portfolio, bei dem fachliche, methodische und persönliche Kompetenzen berücksichtigt werden, zu erstellen

## Zugangsvoraussetzungen

Die Teilnahme setzt ein abgeschlossenes Erststudium sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens halbjährige modulrelevante Berufspraxis voraus. Die Zugangsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen genannt.

Zielgruppe sind Personen aus Gesundheitsfachberufen, ggf. mit Quereinstieg aus dem Gesundheitswesen und dem IT-Bereich, der Medizininformatik und dem Medizinischen Informationsmanagement.

## Studierbarkeit

Die Studierbarkeit wird insbesondere durch eine verlässliche Planbarkeit der Präsenzphasen sichergestellt. Das ermöglicht den Teilnehmenden eine langfristige Abstimmung mit beruflichen und familiären Verpflichtungen. Prüfungen werden in den Präsenzphasen oder studienbegleitend erbracht, Prüfungstermine werden zum Beginn der Weiterbildung festgelegt.

Die Arbeitsbelastung der Teilnehmenden wird im Rahmen der Lehrevaluation und in Feedbackgesprächen regelmäßig erfasst, so dass bei Bedarf nachgesteuert werden kann.

Die Betreuung und Beratung erfolgt durch die Kurskoordination und die Lehrenden direkt vor Ort oder über Telefon, E-Mail und die Moodle-Plattform.

Nach Aussage der Modulbeschreibung werden 160 bis 180 ECTS-Punkte (160 bis 180 Stunden) in einem Zeitraum von 16 Wochen erworben. Das entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 10 bis 11,25 Stunden pro Woche. Als berufsbegleitendes Programm scheint die Studierbarkeit gegeben zu sein.

## Anerkennung und Anrechnung

Der Selbstbericht enthält eine Übersicht über Studiengänge der Hochschule Hannover, bei denen eine Anrechnung der jeweiligen Module möglich ist. Die Anrechnungsoptionen wurden bei der Planung des Angebots bereits berücksichtigt. Dadurch wird auch die Kommunikation zwischen verschiedenen Einrichtungen innerhalb der Hochschule gefördert und ein Bewusstsein für akademische Weiterbildung und Anrechnungsmöglichkeiten geschaffen.

## 5.2 Beispiel 2: Generative KI produktiv nutzen

Der Kurs *Generative KI produktiv nutzen* aus dem Bereich *Technik und KI* ist basierend auf dem Impuls eines Medienunternehmens aus dem IT- und Technikbereich entstanden. Durch die Expertise des Unternehmens im IT- und KI-Bereich konnte auf eine weitere Marktanalyse durch die HsH-Akademie verzichtet werden.

Die Entwicklung des Curriculums erfolgte über Planungssitzung von Unternehmensvertretern mit der Kurskoordinatorin und fünf Professoren der Hochschule Hannover: Niveaustufe, Arbeitsbelastung, Zielgruppe und Leistungsnachweis wurden gemeinsam festgelegt. Im Anschluss wurde die wissenschaftliche Kursleitung festgelegt und die Modulbeschreibung erstellt. Die Genehmigung des Programms erfolgte durch die wissenschaftliche Leitung der HsH-Akademie. Ein Prüfprotokoll zur Einrichtung des Kurses liegt vor.

Im Rahmen der weiteren Organisation des Angebots wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der HsH-Akademie und dem Medienunternehmen geschlossen, der unter anderem die Honorare für die Lehrenden festlegt. Die Organisation des Kurses wurde vollständig von der HsH-Akademie übernommen.

## Qualifikationsziele

Der Kurs bietet eine Einführung in die Möglichkeiten und Herausforderungen der Anwendung von generativer KI in betrieblichen Prozessen. Vermittelt werden die Einsatzfelder von KI, u.a. die Qualitätskontrolle in der Produktion, die Unterstützung bei der Programmierung, Empfehlungssysteme im E-Commerce und die Erstellung von KI-generierten Bildern und Texten für Marketingzwecke.

Die Qualifikationsziele des Kurses sind in der Modulbeschreibung wie folgt dargestellt.

- Wissen und Verstehen:
  - *Fundierte Verständnis der grundlegenden Konzepte und Funktionsweisen von KI, insbesondere generativer KI und Large Language Models (LLMs).*
  - *Kenntnisse über technische Grundlagen und rechtliche Rahmenbedingungen im Umgang mit KI.*
- Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:
  - *Fähigkeit, generative KI-Modelle in verschiedenen Unternehmensbereichen produktiv einzusetzen.*
  - *Kompetenzen im Umgang mit KI-Tools, einschließlich Prompt Engineering und Modellanpassung.*
  - *Praktische Erfahrung in der Implementierung und Bewertung von KI-gestützten Workflows.*
- Kommunikation und Kooperation:
  - *Effektive Zusammenarbeit in Teams zur Einführung und Anwendung von KI-Projekten.*
  - *Fähigkeit, KI-bezogene Themen und Ergebnisse klar und verständlich zu kommunizieren.*
- Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:
  - *Professioneller Umgang mit KI-Technologien unter Berücksichtigung ethischer, rechtlicher und datenschutzrechtlicher Aspekte.*
  - *Entwicklung eines kritischen und verantwortungsbewussten Umgangs mit KI in der Unternehmenspraxis.*

## Modularisierung

Das Kursangebot besteht aus nur einem Modul, für das eine ausführliche und regelkonforme Modulbeschreibung vorliegt. Insbesondere die Lehrinhalte werden sehr detailliert dargelegt. Durch das Studium und das erfolgreiche Absolvieren der Prüfungsleistungen werden 5 ECTS-Punkte erworben. Die Studiendauer beträgt 15 Wochen.

## Lehr-/Lernkonzept

Im Kurs liegt der Schwerpunkt auf der praktischen Anwendung von generativer KI. Neben praxisnahen Übungen wurde als Prüfungsleistung ein Praxisprojekt festgelegt, in dem die Teilnehmenden einen KI-basierten Workflow im Unternehmen umsetzen.

Es wurde ein Blended Learning-Format gewählt, das sowohl Präsenz- als auch Online-Phasen beinhaltet. Der Kurs startet und endet mit einer Präsenzphase, die übrigen Inhalte werden über wöchentliche Online-Sitzungen vermittelt. Damit ist das Format insbesondere für Berufstätige geeignet. Der persönliche Austausch unter den Teilnehmenden kann in den Präsenzphasen stattfinden.

Die Termine für den Kurs werden langfristig festgelegt, so dass für die Teilnehmenden eine gute Planbarkeit gegeben ist. Die Prüfungsform „Praxisprojekt“ schafft zudem zeitliche Flexibilität.



## Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen werden in der Modulbeschreibung benannt: Es muss ein Studium im technischen Bereich (mind. Bachelor) oder eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit in der technischen Datenverarbeitung vorliegen.

## Zielgruppe

Als Zielgruppen werden genannt:

- Fach- und Führungskräfte, die generative KI-Systeme produktiv in ihrem Unternehmen einsetzen möchten
- Interessierte, die sich ein fundiertes Wissen über die aktuellen Entwicklungen und Anwendungen der KI aneignen möchten

## Studierbarkeit

In einem Zeitraum von 15 Wochen werden 5 ECTS-Punkte erworben, verbunden mit einer Arbeitsbelastung von 138 Stunden. Das ergibt eine Belastung der Teilnehmenden von 9,2 Stunden pro Woche. Als berufsbegleitendes Programm scheint die Studierbarkeit gegeben zu sein.

## Anerkennung und Anrechnung

Nach Auskunft des Selbstberichts ist eine Anrechnung des Zertifikatskurses in den Studiengängen Informationsmanagement und Angewandte Informatik möglich. Allerdings bleibt unklar, ob dies Bachelor- oder Masterstudiengänge sind. In der Modulbeschreibung werden die Anerkennungs- und Anrechnungsoptionen nicht genannt.

## Bewertung durch die Gutachtergruppe

In beiden Fällen wird die Genese des jeweiligen Bildungsangebotes ausführlich beschrieben, darüber hinaus gibt es Angaben zu den Qualifikationszielen, der Modularisierung, dem Lehr-/Lernkonzept, den Zugangsvoraussetzungen und der Zielgruppe, der Studierbarkeit sowie der Anerkennung und Anrechnung. Dadurch konnte sich die Gutachtergruppe einen guten Überblick über die beiden Angebote verschaffen. Wie bereits in Kap. 4 empfohlen, sollten diese Informationen routinemäßig und einheitlich strukturiert für alle Bildungsangebote erfasst werden, in Form einer „Fallakte“.

Gemeinsam mit den Vor-Ort-Gesprächen mit Lehrenden und ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der beiden Angebote konnte die Gutachtergruppe die generelle Funktionsfähigkeit der qualitätssichernden Strukturen und Prozesse erkennen. Mit einer Ausnahme: Die Berechnung der ECTS-Leistungspunkte erfolgte nicht regelkonform (gemäß den Vorgaben durch das ECTS und die Studienakkreditierungsverordnung). Für unterschiedliche Module werden verschiedene Werte für die zu leistenden Stunden pro ECTS-Punkt zugrunde gelegt. Diese variieren zum Teil sogar innerhalb eines Moduls bei der Zuweisung zu einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Anzahl der Stunden pro Modul ist zudem nicht in der Zertifikatsordnung der HsH-Akademie festgeschrieben. Hierin sehen die Gutachtenden einen Mangel. Die Akademie muss die Anzahl der Stunden pro ECTS-Punkte in der Zertifikatsordnung festschreiben (ggf. für unterschiedliche Typen von Bildungsangeboten, falls dies notwendig erscheint) und die Vorgabe in den Modulen konsequent umsetzen. Für die bereits bestehenden Module sind entsprechende Korrekturen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachtenden, keine Zuweisung von ECTS-Punkten auf Ebene

einzelner Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls vorzusehen und sich bei den Lehrveranstaltungen ggf. auf den Stundenumfang zu beschränken. ECTS-Punkte sollten nur für das gesamte Modul ausgewiesen werden. In den aktuellen Modulbeschreibungen ergeben sich für die Lehrveranstaltungen zum Teil nicht ganzzahlige ECTS-Punkte, die im ECTS nicht zulässig sind.

Die nicht vorgabenkonforme Anwendung der ECTS-Regeln in den Modulen lässt weiterhin einen Rückschluss auf die Prozesse bei der Gestaltung und Zertifizierung der Bildungsangebote zu: Dass der Regelverstoß unbemerkt geblieben ist, lässt auf das Fehlen eines Kontrollprozesses zur Übereinstimmung der Bildungsangebote mit externen Standards und formalen Vorgaben schließen. Um diesen systemischen Mangel zu beseitigen, muss die Akademie sicherstellen, dass einschlägige Vorgaben beachtet werden und ein entsprechender Prüfprozess im internen Zertifizierungssystem verankert wird.

## 6 Zertifizierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEvA-Kommission die institutionelle Zertifizierung der HsH-Akademie an der Hochschule Hannover. Der HsH-Akademie kann damit bescheinigt werden, dass sie Zertifikatsangebote als Kurse und Programme auf akademischem Niveau (DQR 6 und 7) und unter Beachtung externer Standards und Vorgaben eigenständig gestalten und umsetzen kann. Interne Strukturen und qualitätssichernde und -verbessernde Prozesse gewährleisten dabei das hochschulische Niveau der Bildungsangebote. Die Beratung und Betreuung von Lehrenden und Weiterbildungsteilnehmenden ist genauso gewährleistet wie eine angemessene personelle und sächliche Ausstattung und eine sachgerechte Administration und Organisation der Bildungsangebote. Die Anrechnungsfähigkeit der erworbenen Kompetenzen auf weitergehende Ausbildungen wird von der Akademie berücksichtigt und kann für die dargestellten Kurse und Programme ist gegeben angesehen werden.

Dennoch wurden kleinere Mängel festgestellt, so dass die Zertifizierung mit der Erfüllung der folgenden Auflagen verbunden werden sollte:

- Die Zuweisung von ECTS-Punkten auf Basis der Arbeitsbelastung der Teilnehmenden (Stunden pro ECTS-Punkt) muss für die bestehenden Module unter Beachtung der Vorgaben des ECTS und der Studienakkreditierungsverordnung überarbeitet werden. Die Anzahl der Stunden pro ECTS-Punkt ist zudem in der Zertifikatsordnung festzuschreiben.
- In das System zur Gestaltung und internen Zertifizierung der Bildungsangebote muss ein verbindlicher Prozess aufgenommen werden, der die Berücksichtigung externer Standards und formaler Vorgaben sicherstellt.

Für die weitere Entwicklung der HsH-Akademie und der dort angesiedelten Bildungsangebote möchte die Gutachtergruppe darüber hinaus die folgenden Empfehlungen aussprechen:

- In die tabellarische Übersicht über das Bildungsangebot der Akademie sollte das neue Zertifikatsprogramm zur *Digitalisierung im Gesundheitswesen* mit aufgenommen werden.
- Für die Bezeichnungen *Zertifikatsprogramm*, *Zertifikatslehrgang*, *Modul* und *Lehrveranstaltung* sollte eine Begriffsschärfung vorgenommen werden, z.B. über entsprechende Definitionen in der Zertifikatsordnung.
- Für die Zusammenarbeit den wissenschaftlichen Kursleitungen und der Kurskoordination sollte eine Klärung der Rollen erfolgen, verbunden mit einer verbindlichen Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten.

- In die Verträge der Akademie mit den wissenschaftlichen Kursleitungen sollten alle zu erwartenden Leistungen aufgenommen werden, so dass auch die Kursgestaltung und die Weiterentwicklung der Bildungsangebote berücksichtigt werden können.
- Das zentrale Qualitätsmanagement der Hochschule Hannover sollte als Akteur im Qualitätsmanagement der Akademie mit berücksichtigt werden, ggf. auch über die Definition einer Schnittstelle und die Übertragung spezifischer Aufgaben.
- Aktivitäten entlang der gesamten Bildungskette (in Sinne des *Lebenslangen Lernens*) sollte die Akademie gemeinsam mit den zuständigen Einrichtungen der Hochschule Hannover gestalten, z.B. im Bereich der Alumni-Betreuung.
- Die Akademie sollte prüfen, ob sich regelmäßige und zielgruppenspezifische Austauschformate sowohl für ehemalige Teilnehmende als auch für Lehrende/Programmverantwortliche einrichten lassen.
- Die eingesetzten Evaluations- und Feedbackverfahren könnten insgesamt umfassender dokumentiert und transparenter dargestellt werden, jedoch ohne sie dabei zu stark zu formalisieren. Dabei sollten insbesondere das Instrument der regelmäßigen qualitativen Rückmeldungen der Teilnehmenden innerhalb der laufenden Kurse aufgenommen werden.
- Die Prozesse für das gesamte Weiterbildungsmanagement sollten differenzierter ausgearbeitet werden, inklusive Entscheidungsknotenpunkten, Korrekturschleifen und Ablehnungsmöglichkeiten.
- Die Zertifikatsordnung sollte umfangreicher ausgearbeitet werden, insbesondere in Bezug auf die Zugangsvoraussetzungen für die Bildungsangebote und eine präzise Definition der Qualifikationsniveaus gem. DQR.
- Für jedes Bildungsangebot auf Kurs- oder Programmebene sollte eine standardisierte Dokumentation angelegt werden, etwa in Form einer „Fallakte“, um die wichtigsten kurs- und programmspezifischen Daten verfügbar zu haben (Wissensmanagement).
- Die Zuweisung von ECTS-Leistungspunkten sollte nur auf Ebene der Module erfolgen und nicht für einzelne Teileinheit wie Lehrveranstaltungen.

## 7 Stellungnahme der HsH-Akademie

*Die HsH-Akademie hat die nachfolgende Stellungnahme am 2. Februar 2025 bei der ZEvA eingereicht:*

Die HsH-Akademie hat wie folgt an der Erfüllung der Auflagen gearbeitet:

- ***Die Zuweisung von ECTS-Punkten auf Basis der Arbeitsbelastung der Teilnehmenden (Stunden pro ECTS-Punkt) muss für die bestehenden Module unter Beachtung der Vorgaben des ECTS und der Studienakkreditierungsverordnung überarbeitet werden. Die Anzahl der Stunden pro ECTS-Punkt ist zudem in der Zertifikatsordnung festzuschreiben.***

Für die Arbeitsbelastung der Teilnehmenden im Präsenz- und Selbststudium wurden 25 Zeitstunden pro ECTS-Punkt festgelegt und in die Zertifikatsordnung §7 Abs. 3 eingefügt. Die Änderung der Zertifikatsordnung wird in der Senatssitzung am 18.03.2025 behandelt. Der aktuelle Entwurf ist in der *Anlage A-4* zu finden.

Des Weiteren wurde das Modulhandbuch überarbeitet und im Rahmen der Empfehlung zur Begriffsschärfung in „Handbuch der Zertifikatskurse“ umbenannt. Alle ECTS-Punkte wurden hinsichtlich der

Arbeitsbelastung von 25 Zeitstunden pro ECTS-Punkt angepasst. Die Zuweisung von ECTS-Leistungspunkten für einzelne Teileinheiten wurden entfernt.

- ***In das System zur Gestaltung und internen Zertifizierung der Bildungsangebote muss ein verbindlicher Prozess aufgenommen werden, der die Berücksichtigung externer Standards und formaler Vorgaben sicherstellt.***

Der Prozess zur internen Zertifizierung der Bildungsangebote ist in *Anlage A-5* abgebildet. Er wurde geschärft und mit klaren Zuständigkeiten versehen.

Der Prozess beginnt mit der Einreichung eines Vorschlags für ein Weiterbildungsthema, der von internen oder externen Interessierten erfolgen kann. Anschließend erfolgt eine Bedarfsprüfung anhand einer Marktanalyse durch die Hochschulakademie (HA), um die Nachfrage und Relevanz des vorgeschlagenen Kurses zu bewerten.

Nach einer erfolgreichen Marktanalyse wird die wissenschaftliche Kursleitung durch die Geschäftsleitung (GL) festgelegt. Danach definiert die wissenschaftliche Kursleitung (WK) die Qualitätsmerkmale, Zielgruppe, Kursform und das Qualifikationsniveau. Parallel wird ein Kostenplan durch die Kurskoordination (KK) erstellt.

Die Einrichtung eines Weiterbildungskurses bedarf der Genehmigung durch den Vizepräsidenten für Forschung, Transfer und Entrepreneurship (VPF). Dieser prüft den Kostenplan, das Konzept sowie das Ergebnis der Marktanalyse und entscheidet über die Fortführung des Prozesses. Falls die Genehmigung abgelehnt wird, endet der Prozess an dieser Stelle. Andernfalls wird eine detaillierte Modulbeschreibung durch die wissenschaftliche Kursleitung (WK) erstellt und der Prozess zur Kurseinrichtung wird fortgesetzt.

Nach der Erstellung der Modulbeschreibung erfolgt eine detaillierte Prüfung aller Unterlagen durch die Geschäftsleitung (GL) und den VPF. Die Ergebnisse werden in einem Prüfprotokoll dokumentiert und abschließend nochmals durch den VPF geprüft. Nach einer positiven Bewertung wird die Kursplanung fortgesetzt.

Die wissenschaftliche Kursleitung (WK) und die Kurskoordination (KK) erstellen den detaillierten Kursplan. Falls weitere Lehrende benötigt werden, erfolgt eine gezielte Akquise durch die Kurskoordination. Die Inhalte des Kurses werden final festgelegt und das Hochschulzertifikat entworfen. Gegebenenfalls wird eine externe Zertifizierung beantragt.

In der Phase der logistischen Umsetzung werden die Honorare für die Lehrenden festgelegt und die Kursgestaltung sowie die Kalkulation final angepasst. Anschließend erfolgt die Terminierung des Kurses durch die Kurskoordination. Danach wird der Kurs veröffentlicht und Marketingmaßnahmen durch das Marketingteam zur Bewerbung des Kurses durchgeführt. Parallel werden Raumressourcen gebucht und ggf. ein Moodle-Raum für die Online-Phasen eingerichtet.

Der Anmeldeprozess wird gestartet und beinhaltet auch den Abschluss eines Weiterbildungsvertrags mit den Teilnehmenden. Darüber hinaus werden Lehrverträge für Dozierende beantragt und abgeschlossen.

Die Durchführung des Kurses erfolgt gemäß der vorher definierten Planung. Nach Abschluss des Kurses wird eine Evaluation durch die Teilnehmenden durchgeführt. Die Ergebnisse der Evaluation werden ausgewertet, um Verbesserungspotenziale zu identifizieren.

Nach der Evaluation werden Feedbackgespräche mit Teilnehmenden und Lehrenden durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen der Evaluation und den Rückmeldungen wird der Kurs für den nächsten Durchgang nachjustiert. Hierbei können inhaltliche, organisatorische oder strukturelle Änderungen vorgenommen werden, um die Qualität des Weiterbildungskurses weiter zu verbessern.

## 8 Zertifizierungsentscheidung der ZEvA-Kommission

Die Kommission der ZEvA (ZEKo) hat in ihrer 23. Sitzung am 11. März 2025 den Antrag der Hochschule Hannover beraten und die Institutionelle Zertifizierung der Weiterbildungseinrichtung *HsH-Akademie* für die Dauer von acht Jahren beschlossen. Folgende Entscheidung wurde getroffen:

*Die ZEvA-Kommission stimmt dem Zertifizierungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule Hannover vom 2. Februar 2024 zur Kenntnis. Sie begrüßt die vorgestellten Änderungen in den aktuellen Programmen und in den Strukturen und Prozessen zur Gestaltung der Bildungsangebote und sieht die von der Gutachtergruppe festgestellten Mängel als behoben an.*

*Die ZEvA-Kommission beschließt die Institutionelle Zertifizierung der Weiterbildungseinrichtung HsH-Akademie zur Generierung eigener qualitätsgesicherter Weiterbildungsangebote ohne Auflagen für die Dauer von acht Jahren.*

*Es wurde nachgewiesen, dass die in den exemplarisch bewerteten Programmen vermittelten Inhalte und Kompetenzen sich gemäß dem „Europäischen Qualifikationsrahmen“ auf der Bachelor- oder Master-Stufe (EQR 6 oder 7) bewegen. Die interne Qualitätssicherung ist geeignet, sowohl das akademische Niveau als auch die angemessene Umsetzung der Programme zu sichern. Die Anrechenbarkeit der Lernergebnisse für weitere Aus- und Weiterbildungen ist gegeben.*

*Diese Entscheidung basiert auf den im ZEvA-Leitfaden zur Zertifizierung und Validierung festgelegten Standards und Verfahrensgrundsätzen.*

## Anhang

### Anlage A-1: Beurteilungskriterien für die Institutionelle Zertifizierung

#### 1. Eignung des QM-Systems der HsH-Akademie zur Qualitätssicherung ihrer Weiterbildungsangebote

##### 1.1 Konzept des QM-Systems (§ 17 MRVO)

- Die HsH-Akademie hat ihre strategischen Ziele und Aufgaben definiert und veröffentlicht (Leitbild, Mission Statement). Die Bildungsangebote richten sich daran aus.
- Der HsH-Akademie hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Bildungsangeboten im Rahmen ihres QM-Systems festgelegt und veröffentlicht. Dies betrifft auch das eigene Verfahren zur Zertifizierung von Bildungsangeboten.
- Im Verfahren der internen Zertifizierung wird die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen und der Entscheidungen sichergestellt. Der Umgang mit Beschwerden ist geregelt.
- Das QM-System beruht auf geschlossenen Regelkreisen und umfasst alle Leistungsbereiche der Akademie. Es ist personell hinreichend ausgestattet und die Zuständigkeiten sind klar geregelt.
- Das QM-System wird regelmäßig auf Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

##### 1.2 Umsetzung des QM-Konzepts (§ 18 MRVO)

- Das QM-System beinhaltet regelmäßige Bewertungen des Bildungsangebots. Die Akademie holt regelmäßig Rückmeldungen von Teilnehmenden/Studierenden, Lehrenden, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis sowie Absolventinnen und Absolventen ein.
- Zeigt sich durch die regelmäßigen Bewertungen Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft. Dies wird in geeigneter Weise nach innen und außen dokumentiert.

#### 2. Beratung und Betreuung

- Für die Zertifikatsstudierenden gibt es zielgruppenspezifische Beratungs- und Begleitungsangebote, die die besondere Situation der Studierenden in der Weiterbildung berücksichtigen.

#### 3. Beurteilung des aktuellen Bildungsangebots der HsH-Akademie

##### 3.1 Festlegung von Stichproben

- Bei einem kleinen und eng umgrenzten Bildungsangebot werden die Programme vollständig dargestellt (Vollerhebung).
- Bei einem umfangreichen Bildungsangebot, das zudem eine große fachliche Breite aufweist, werden nur Stichproben erhoben. Die Festlegung der Stichprobe erfolgt in Abhängigkeit vom Umfang und von den Formaten des Bildungsangebots. Es sollen mindestens zwei unterschiedliche Angebote einbezogen werden. *(Der Fall der stichprobenartigen Erhebung trifft auf die HsH Akademie zu.)*

### 2.3.1 Zugangsvoraussetzungen

- Es gibt definierte Zugangsvoraussetzungen für die Bildungsangebote der HsH-Akademie.
- Die Zugangsvoraussetzungen erscheinen sinnvoll in Bezug auf die Bildungsziele und die Niveaustufe.

### 2.3.2 Transparenz und Dokumentation

- Alle Regelungen in Bezug auf das Bildungsangebot sind transparent dargestellt und veröffentlicht (bzw. werden allen relevanten Akteuren zur Kenntnis gegeben).  
(Ordnung, Modulbeschreibungen, Informationen zur Beratung und Betreuung, ...)

### 2.3.3 Modularisierung

- Für die Modularisierung werden Regelungen in Anlehnung an § 7 MRVO herangezogen. Insbesondere sollen die folgenden Angaben für die Module gemacht werden:
  1. Intendierte Lernergebnisse des Moduls (Kompetenzziele),
  2. Inhalte des Moduls,
  2. Lehr- und Lernformen,
  3. ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme,
  4. ggf. Verwendbarkeit des Moduls,
  5. Nachweis des Erreichens der Kompetenzziele (z.B. Leistungsnachweise und Prüfungen),
  6. ECTS-Leistungspunkte und ggf. Benotung,
  7. ggf. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
  8. Arbeitsaufwand (Kontaktzeit und Zeiten des Selbststudiums) und
  9. ggf. Dauer des Moduls.

*Hinweis: Die mit „ggf.“ gekennzeichneten Punkte sind optional und sollten aufgenommen werden, wenn sie im Zusammenhang mit dem jeweiligen Bildungsangebot sinnvoll erscheinen.*

- Die Module und die Modulbeschreibungen eignen sich im Hinblick auf eine spätere Anrechenbarkeit auf Hochschulstudiengänge

### 2.3.4 Leistungspunktesystem

Für die Beurteilung des Leistungspunktesystems sind die Regelungen in Anlehnung an § 8 Abs. 1 MRVO heranzuziehen.

- 1 ECTS-Punkt entspricht 25-30 Zeitstunden
- Der Nachweis eines erfolgreichen Abschlusses muss für jedes Modul erbracht werden (Prüfung, Leistungsnachweis oder Teilnahmenachweis)

### 2.3.5 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

- Die Ziele sind auf Kurs-, Modul- und Programmebene klar formuliert und entsprechen der Niveaustufe des Bildungsangebots. Die Niveaustufen orientieren sich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) bzw. dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR).
- Die Ziele können sich beziehen auf: die Vermittlung von aktuellem Fachwissen, fachübergreifendem Wissen und der allgemein anerkannten Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis ebenso wie den Erwerb von methodischen, Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen

und die Gewährleistung von Beschäftigungsfähigkeit und der Befähigung zum lebenslangen Lernen (§11 Abs 2 MRVO).

### **2.3.6 Schlüssiges Bildungskonzept und adäquate Umsetzung** (§ 12 MRVO)

- Das Bildungsangebot ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.
- Das Konzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen.
- Die Zertifikatsstudierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen (studierendenzentriertes Lehren und Lernen).
- Das Lehrprogramm wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.
- Für die Bildungsangebote steht eine angemessene Ressourcenausstattung (nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) zur Verfügung.
- Kompetenzorientierte Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.
- Die Bildungsziele können in der dafür vorgesehen Zeit erreicht werden (Studierbarkeit).

### **2.3.7 Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Bildungsangebots** (§ 13 Abs 1 MRVO)

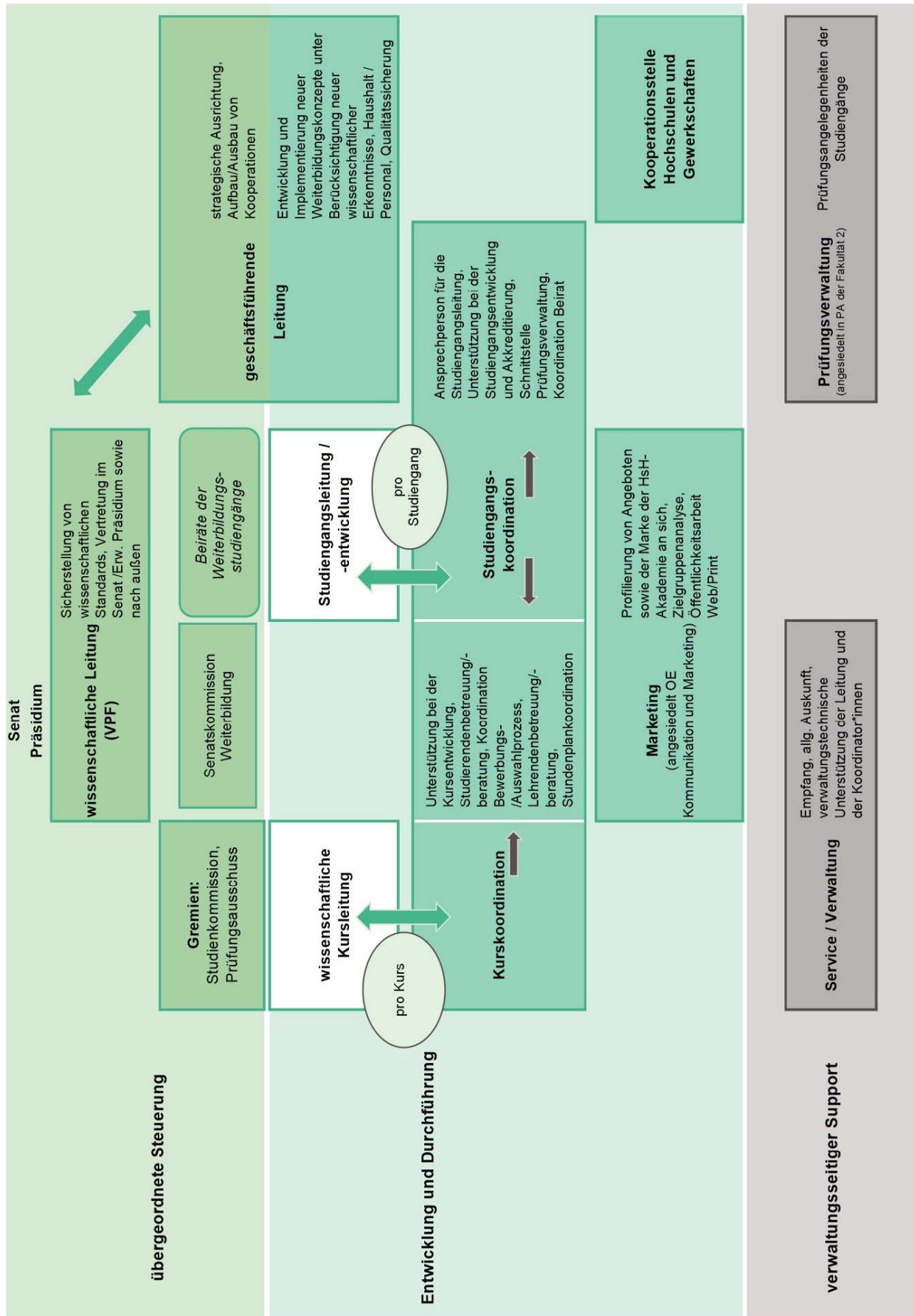
Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Lehrprogramms werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.



## Anlage A-2: Bildungsangebot der HsH-Akademie 2024

	Technik & IT	Management & Innovation	Gesundheitswesen & Pflege	Beratung & Pädagogik	Persönlichkeit & Kommunikation
<b>Weiterbildungsstudiengänge</b>	Prozessmanagement und Usability Engineering Industrie 4.0 (M.Eng.)	Mittelständische Unternehmensführung in Entrepreneurship (MBA)	Mitarbeiterorientierte Führung in der Pflege - Individuum und Team	Systemische Kompetenzen entdecken - entwickeln - erweitern	Mentale Fitness durch Achtsamkeit: Kultivierung von Wohlbefinden, Fokus und Leistungsfähigkeit
	IT-Sicherheit in Produktionsanlagen	Projektmanagement	Mitarbeiterorientierte Führung in der Pflege - Mitarbeiter fördern und Zusammenarbeiten gestalten	Train the Trainer T3	
<b>Zertifikatskurse</b>	InterGeeks/IntoCode	Psychology at work	Digitalisierung im Gesundheitswesen -M1- Grundlagen	Traumaberatung in psychosozialen Arbeitsfeldern	
	Datenschutzmanagement	Zertifizierte*r Innovationsmanager*in nach ISO 56002	Digitalisierung im Gesundheitswesen -M2 - Ganzheitlicher Prozess	Spieler*in Szenisches Spiel - erfahrungsbezogener Unterricht und Supervision	
	Generative KI produktiv nutzen	Six Sigma Green Belt	Digitalisierung im Gesundheitswesen -M3a - Bedarfsbezogene Technik	Sachkundelehrgang für rechtliche Betreuer*innen - Modul 1-11	
	Endlagerung radioaktiver Abfälle	Certified Credit Manager	Digitalisierung im Gesundheitswesen -M3b - Data-Analytics	Psychosoziale Beratung - Beratungskompetenzen erweitern, systemisch und mehr	
	Milchtrocknungsverfahren	Erfolg durch Gesundheit: Die Zukunft des Leadership	Umgang mit Interkulturalität in der Pflege	Fortbildung für Spielleiter*innen "Szenisches Spiel"	Praktikant*innen anleiten, begleiten und beraten. Mentor*innen - Fortbildung
	EDV-Unterstützung von Hochschulwahlen	Herausforderung oder Überforderung? Wirksam Führen mit den Konzepten der Transaktionsanalyse	Fragen zur mitarbeiterorientierten Führung? - Grundpfeiler einer mitarbeiterorientierten Führung	Selbstständig in der Sozialen Arbeit?	Leistung und Wohlbefinden: Die Psychologie hinter erfolgreichem "New Work"
<b>Einzelkurse</b>	Technische Dokumentation	Generationenmix und Menschenbilder: Wie Führungskräfte Herausforderungen in Teams erkennen und erfolgreich meistern	Richtig führen mit System	Empowerment- selbstsicherer und gestärkt auftreten	
		Die eigene Führungsrolle entwickeln	Stärken stärken - Gesund bleiben als Führungskraft	Crack the case	
			Einführung in die Dienstgestaltung		Chancen im Gespräch - Gesprächsführungskompetenzen
		[InH] Diversity Management	[InH] Chancen und Herausforderungen im Führungsaltag		Wertschätzende Kommunikation
			[InH] Generationsmanagement im KRH		

## Anlage A-3: Organisationsstruktur der HsH-Akademie



## Anlage A-4: Entwurf der überarbeiteten Zertifikatsordnung

# ENTWURF

## Ordnung über die Ausgestaltung von Zertifikatsprogrammen und Zertifikatskursen an der Hochschule Hannover

### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Einrichtung und Durchführung von Zertifikatskursen und -programmen zum Erwerb des Hochschulzertifikats sowie der Zertifikate „Certificate of Basic Studies“ (CBS), „Diploma of Basic Studies“ (DBS), „Certificate of Advanced Studies“ (CAS) und „Diploma of Advanced Studies“ (DAS) im Kontext der wissenschaftlichen Weiterbildung an der Hochschule Hannover.

### § 2 Zertifikatskurse und Hochschulzertifikate

- (1) Ein Zertifikatskurs ist ein wissenschaftliches Weiterbildungsangebot, das eine nach inhaltlichen und thematischen Gesichtspunkten zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit auf Bachelor- bzw. Masterniveau entsprechend Niveau **6 bzw. 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)** darstellt. Ein Zertifikatskurs bietet fachspezifisches Wissen für ausgewählte Berufsgruppen und beinhaltet inhaltlich aufeinander bezogene Lehr- und Selbstlernzeiten mit einem Workload von mindestens 3 Leistungspunkten nach ECTS.
- (2) Inhalte und Qualifikationsziele der Zertifikatskurse, Arbeitsaufwand sowie die Kursdauer werden in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt.
- (3) Über das Bestehen eines Zertifikatskurses wird von der Hochschule Hannover/HsH-Akademie ein Hochschulzertifikat ausgestellt. Das Zertifikat weist die Bezeichnung des Zertifikatskurses und ggf. der einzelnen Module, die detaillierten Inhalte, die Art der Prüfungsleistung, die Bewertung und die Anzahl der erreichten Leistungspunkte nach ECTS aus.
- (4) Hochschulzertifikate sind von der Kursleitung sowie der Leitung der HsH-Akademie oder einer beauftragten Person zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Hochschule zu versehen.

### § 3 Zertifikatsprogramme und Zertifikatsformate CBS/DBS/CAS/DAS

- (1) Ein Zertifikatsprogramm setzt sich aus verschiedenen Zertifikatskursen auf Bachelor- bzw. Masterniveau zusammen, die thematisch so gewählt sind, dass sie eine Bündelung in einem Zertifikatsprogramm rechtfertigen.
- (2) „Certificate of Basic Studies“ (CBS) und „Diploma of Basic Studies“ (DBS) sind Zertifikatsprogramme auf Bachelorniveau (**Stufe 6 DQR**). „Certificate of Advanced Studies“ (CAS) und „Diploma of Advanced Studies“ (DAS) sind Zertifikatsprogramme, die auf Masterniveau (**Stufe 7 DQR**) angeboten werden.
- (3) Ein Zertifikatsprogramm zum Erwerb des „Certificate of Basic Studies“ (CBS) bzw. des Certificate of Advanced Studies“ (CAS) umfasst mindestens zwei Zertifikatskurse der entsprechenden HQR-Stufe im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten nach ECTS.
- (4) Ein Zertifikatsprogramm zum Erwerb des „Diploma of Basic Studies“ (DBS) bzw. des „Diploma of Advanced Studies“ (DAS) umfasst mindestens drei Zertifikatskurse der entsprechenden HQR-Stufe im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten nach ECTS.

- (5) Über das Bestehen eines Zertifikatsprogrammes wird von der Hochschule Hannover/HsH-Akademie entsprechend ein Zertifikat CBS/DBS/CAS/DAS ausgestellt. Das Zertifikat weist die Bezeichnung des Zertifikatsprogramms und der einzelnen Zertifikatskurse, die detaillierten Inhalte, die Art der Prüfungsleistung, die Bewertung und die Anzahl der erreichten Leistungspunkte nach ECTS aus.
- (6) Die Zertifikate der Zertifikatsprogramme sind von der Zertifikatsprogrammleitung, dem ressortzuständigen Präsidiumsmitglied sowie der Leitung der HsH-Akademie oder einer beauftragten Person zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Hochschule zu versehen.

#### **§ 4 Prüfungsleistungen und Prüfungsmodalitäten**

- (1) In jedem Zertifikatskurs ist eine Prüfungsleistung entsprechend der **DQR**-Stufe abzulegen. Das Prüfungsergebnis kann sowohl benotet als auch mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet werden.
- (2) In jedem Zertifikatsprogramm sind die Prüfungsleistungen der dazugehörigen Zertifikatskurse abzulegen. Das Zertifikatsprogramm gilt als bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden.
- (3) Im Hinblick auf den Aufbau der Prüfungen, Arten der Prüfungsleistungen, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß sowie Bewertung der Prüfungsleistung findet der Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master- Studiengänge an der Hochschule Hannover Anwendung. (§7, §9 und §10 der ATPO in der jeweils gültigen Fassung)

#### **§ 5 Teilnahmebescheinigungen**

Wenn der/die Teilnehmende auf das Ablegen einer Prüfungsleistung verzichtet oder sie nicht bestanden hat, wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt, wenn die Anwesenheitspflicht erfüllt ist.

#### **§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Teilnahmebedingungen**

- (1) Die **besonderen** Zugangsvoraussetzungen zu den Zertifikatskursen und -programmen werden in den jeweiligen Modulbeschreibungen geregelt. **Grundsätzlich ist als Zugangsvoraussetzung der Hochschulzugang nach §18 NHG in der jeweils gültigen Fassung erforderlich.**
- (2) In den Zertifikatskursen gilt eine Anwesenheitspflicht von 80%.
- (3) Abweichend hiervon können Teilnehmende in begründeten Einzelfällen das Erlernen einzelner Modulinhalt im Eigenstudium mit der Kursleitung vereinbaren.

#### **§ 7 Modulbeschreibungen**

- (1) Für jeden Zertifikatskurs ist eine Modulbeschreibung zu erstellen, die folgende Elemente enthalten muss: Lehrinhalte, Qualifikationsziele, **DQR**-Stufe, Lehr- und Lernformen, Zugangsvoraussetzungen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten nach ECTS, Art der Prüfungsleistung, Workload sowie die Dauer und Umfang der Zertifikatskurse.
- (2) Als Referenzrahmen für die Beschreibung eines Moduls gilt der **Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR)** in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) **Ein ECTS-Punkt entspricht einem Gesamtarbeitsaufwand im Präsenz- und Selbststudium von 25 Zeitstunden.**
- (4) Den Teilnehmenden sind Modulbeschreibungen in geeigneter, insbesondere elektronischer Form zugänglich zu machen.

## § 8 Gebühren

- (1) Für Zertifikatskurse und Zertifikatsprogramme werden kostendeckende Gebühren nach einem von der Hochschule Hannover/HsH-Akademie vorgegebenen Kostenplan für die wirtschaftliche Tätigkeit erhoben. Diese Gebühren enthalten die Teilnahme- und Prüfungsgebühren. Anhand des Kostenplans wird außerdem eine Mindestteilnehmendenzahl festgelegt, die die Kostendeckung gewährleistet.
- (2) Ein Zertifikatskurs bzw. Zertifikatsprogramm kann ausgesetzt werden, wenn im Anmeldezeitraum die Mindestanzahl an Teilnehmenden nicht erreicht wird.
- (3) Die Höhe der Gebühren regelt eine separate Ordnung des Präsidiums.

## 9 § 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Hannover in Kraft.

\*\*\*\*\*

Erstfassung

Beschluss Senat: 10.10.2023

Verkündungsblatt Nr. 03/2024 zum 29.03.2024

1. Änderung

Beschluss Senat:

Verkündungsblatt Nr.

## Anlage A-5: Prozess zur internen Zertifizierung der Bildungsangebote

